

.11. August 2010 BVE C

1086

Aare Seeland mobil AG (ASM)
**Kantonsbeitrag an verschiedene Infrastrukturprojekte auf dem Streckennetz
der Aare Seeland mobil AG in den Jahren 2010–2013**
Investitionsvereinbarung Art. 56 EBG / Projekt RK 2010_14
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Investitionsbeitrages von insgesamt Fr. 1'296'000.-- an verschiedene Infrastrukturprojekte auf dem Streckennetz der Aare Seeland mobil AG 2010–2013.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 432'000.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

**Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf:
Fr. 864'000.--.**

Der Beitrag wird als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Eisenbahngesetz des Bundes vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101), Art. 56
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (Subventionsgesetz; SuG; SR 616.1)
- Verordnung über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 4. November 2009 (KFEV; SR 742.120)
- Verordnung über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr vom 18. Dezember 1995 (KAV; SR 742.101.2)
- Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 23. November 1983 (Eisenbahnverordnung; EBV; SR 742.141.1), Art. 13
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZULASTEN RAHMENKREDIT

Sanierung und Anpassung von Bahnübergängen	Fr. 1'560'000.--
Haltestelle St. Urban	Fr. 596'000.--
Verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsprojekte	Fr. 1'446'000.--
Total zu finanzierende Projektkosten	Fr. 3'602'000.--
./ Anteil Abschreibungsmittel ASM	Fr. 588'000.--
Total nach Art 56 EBG zu finanzierende Projektkosten (Kostendach)	Fr. 3'014'000.--
./ Anteil Bund	Fr. 1'718'000.--

Totaler Investitionsbeitrag zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	Fr. 1'296'000.--
./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr. 432'000.--
Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr. 864'000.--

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010 – 2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.2 Bezug zu Voranschlag und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2010 eingestellt und im Finanzplan 2011–2013 enthalten.

3.3 Folgekosten

Das bedingt rückzahlbare Darlehen wird in der Bilanz der Unternehmung als unverzinsliche Verbindlichkeit gegenüber der öffentlichen Hand ausgewiesen. Eine Rückzahlung erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Objekte durch die Transportunternehmung zweckentfremdet oder veräussert werden. Eine Erhöhung der Nettoabgeltung des Kantons zur Deckung der Folgekosten aus dieser Investition wird im Rahmen der jährlichen Offertverhandlungen zu beurteilen sein.

3.4 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten

Projektänderungen und dadurch bedingte Mehrkosten sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausgeschlossen, respektive müssen durch die ASM getragen werden.

3.5 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/09)	Fr. 308'000'000.--
./ bereits beansprucht	Fr. 18'902'700.--
<i>noch offene Kreditsumme</i>	<i>Fr. 289'097'300.--</i>
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	<u>Fr. 864'000.--</u>
Stand Rahmenkredit neu	Fr. 288'233'300.--

3.6 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit" (Beilage)

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Altersbedingte Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen, welche für die Aufrechterhaltung eines sicheren Bahnbetriebs und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendig sind.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger			Jahr	Betrag (
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2010	Fr.	725'000.--	
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2011	Fr.	311'000.--	
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2012	Fr.	162'000.--	
564000	09.13.9171 - Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2013	Fr.	98'000.--	
Total (Kanton und Gemeinden)				Fr.	1'296'000.--	

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 432'000.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Die Voraussetzungen für Investitionsbeiträge gemäss Art. 56 EBG an die ASM wurden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) geprüft. Die Fachdienste des BAV haben die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Investitionen bestätigt.

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist jährlich eine Investitionsvereinbarung gemäss Art. 56 EBG und Art. 4 und 5 ÖVG zwischen dem Kanton Bern und der ASM abzuschliessen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 BEGRÜNDUNG

Auf dem Streckennetz der Aare Seeland mobil AG (ASM) stehen für die kommenden Jahre verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsinvestitionen an.

Folgende Arbeiten sind geplant:

- **Sanierung und Anpassung von Bahnübergängen (Fr. 1'560'000.--)**

Die Sicherungsanlagen für Bahnübergänge müssen nach einer Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren erneuert werden. Zum Erhalt der Substanz werden auf dem Streckennetz der ASM jährlich Sanierungsarbeiten vorgenommen sowie Barriere- und Blinklichtanlagen erneuert. Nebst der altersbedingten Erneuerung der Anlagen sind gemäss Art. 37b der Eisenbahnverordnung (EBV) alle Bahnübergänge je nach Verkehrsbelastung und Gefahrensituation entweder aufzuheben oder so mit Signalen oder Anlagen auszurüsten, dass sie sicher befahren und betreten werden können. Sämtliche Bahnübergänge, die der EBV und ihren Ausführungsbestimmungen nicht entsprechen, sind bis spätestens 31. Dezember 2014 anzupassen.

In einer ersten Etappe werden vier nur durch Andreaskreuze ausgerüstete Bahnübergänge zwischen Kleben und Bannwil durch rückwärtige Erschliessungen aufgehoben. Die Bahnübergänge Neufeldackerstrasse in Bannwil und Nordstrasse in Langenthal werden zur Steigerung der Sicherheit mit einer neuen Schrankenanlage ausgerüstet.

- **Haltestelle St. Urban (Fr. 596'000.--)**

Der Platz der Haltestelle St. Urban ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Der alte Unterbau und der zu dünne Belag sind defekt und zum Teil mit Löchern übersät. Durch die Neugestaltung des Platzes sowie durch die Verbesserung der Entwässerung werden die Mängel behoben und die Anlage den heutigen Anforderungen angepasst. Gleichzeitig mit der Neugestaltung des Platzes werden die Fassade sowie das Dach des Bahnhofgebäudes saniert. Die Ausführung dieser Arbeiten ist zur langfristigen Sicherstellung der Bausubstanz dieser Haltestelle notwendig.

- **Verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsprojekte (Fr. 1'446'000.--)**

Diese Position umfasst zahlreiche kleinere Projekte und anstehende Planungsarbeiten:

- Kleinere punktuelle Oberbauerneuerungen
- Gleisabschluss Stumpengleis Gaswerk
- Modifikationen und Anpassungen an Fahrleitungsanlagen
- Kurvenkorrektur Buchägerten
- Planungsstudien für anstehende Infrastrukturprojekte

Mit der Realisierung der vorliegenden Infrastrukturprojekte wird die Bahninfrastruktur der ASM schrittweise erneuert und die längerfristige Betriebsbereitschaft kann sichergestellt werden.

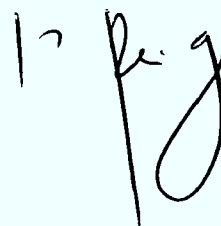
BEILAGE

Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. B. G.' or similar, written in a cursive style.